

## **Rahmen-Hygieneplan Corona der vhs Eching:**

Die vhs Eching e.V. verfügt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller an der vhs tätigen Personen beizutragen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona gilt, solange die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im Land besteht und ist zwingende Voraussetzung für den Präsenzkursbetrieb. Er wird nach den jeweils gültigen Vorgaben aktualisiert.

Dieser Plan orientiert sich an den Vorgaben, die vom Bayerischen Volkshochschulverband mit dem Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege abgestimmt wurden.

Alle Beschäftigten, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle weiteren regelmäßig im vhs-Gebäude arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Dozentinnen und Dozenten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Weise durch die Geschäftsführung der vhs Eching oder eine beauftragte Person zu unterrichten.

### **1. 3G-Regelung**

Die 14. BayIfSMV, die am 2. September 2021 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass ab einem Inzidenzwert, der den Wert von 35 übersteigt, das 3G-Prinzip gilt. Alle weiteren bisherigen inzidenzabhängigen Regelungen entfallen. Grundsätzlich gilt nunmehr: Basis für Öffnungen bleibt ab einer Inzidenz von 35 das 3G-Prinzip mit Freiheiten für Geimpfte, Genesene und Getestete.

#### **Die grundlegenden Bestimmungen:**

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 gibt es keine Zugangseinschränkungen.
- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 haben nur Personen Zugang zu den Kursen und Veranstaltungen der vhs Eching, die Impf-, Genesenen oder Testnachweise vorlegen können.
- Die Volkshochschule hat die Pflicht zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise. Der entsprechende Nachweis ist der prüfenden Person unaufgefordert vorzulegen.
- Die Informationen zum Impf-, Genesenen- oder Teststatus einer Person werden nur zur Durchführung der vhs-Veranstaltung benötigt. Eine Weitergabe dieser Daten oder ihre Speicherung erfolgen nicht.
- Die Kursleitenden der vhs Eching orientieren sich ebenfalls an der 3G-Regel. Sie informieren die Geschäftsstelle der vhs entsprechend.
- Personen ohne entsprechenden Nachweis ist der Zutritt zu einer vhs-Veranstaltung zu verwehren.
- Es ist ein negativer Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder ein negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorzulegen. Ein Selbsttest ist nicht zulässig.

- Getesteten Personen stehen gleich:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
  - noch nicht eingeschulte Kinder,
  - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

## **2. Generelle Verhaltensregeln**

### **Die wichtigsten Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2:**

- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, s. <https://www.in-fektionsschutz.de/haendewaschen.html>)
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen, auch beim Betreten und Verlassens des Gebäudes
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen soweit erforderlich
- Kein Körperkontakt (Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen)
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Bei (Corona spezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.

## **3. Nutzung von Kursräumen**

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und ggf. eine entsprechende Markierung erfolgen muss. Die maximal mögliche Teilnehmerzahl ist an die Raumgröße und die Art des Kurses anzupassen. Nur angemeldete Personen können am Kurs teilnehmen, die Kontaktdaten müssen vorliegen.
- Die Sitzordnung der Teilnehmenden ist zu dokumentieren, um eine ggf. nötige Fallnachverfolgung dem Gesundheitsamt auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung stellen zu können.
- Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 60 Minuten und vor jedem Dozentenwechsel ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Zimmertür über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Es sind Desinfektionsmittelspender in den Kursräumen oder dem Eingangsbereich der Gebäude zur Nutzung durch die Kursleiter\*innen und die Teilnehmer\*innen bereit zu halten.
- Auch bei Kurswechsel muss vor Beginn und nach Ende des Unterrichts gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Ein zeitversetzter Beginn der Veranstaltungen kann vermeiden, dass zu viele Personen zeitgleich die Flure sowie Ein- und Ausgänge benutzen.
- Die Kurszeiten sind strikt einzuhalten.
- Nach dem Kurswechsel muss das Gebäude umgehend verlassen werden.

- Abstand halten gilt überall. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

#### **4. Reinigung**

- Eine Reinigung nach dem Kursbetrieb bzw. vor der Nutzung durch andere Gruppen ist erforderlich.
- Im vhs-Gebäude steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Zum Unterrichtsende werden die Tischoberflächen, evtl. auch Klinken und Schalter mit einem Reinigungsmittel durch den/die jeweilige/n Dozent\*in gereinigt.
- Folgende Areale der genutzten Räume der vhs sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
- Dies sind zum Beispiel:
  - Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
  - Treppen- & Handläufe
  - Lichtschalter
  - Tische, Telefone, Kopierer
  - und alle sonstigen Griffbereiche.
- Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Eine kontinuierliche Reinigung aller Matten und Geräte im Gesundheits- und Fitnessbereich ist nicht möglich. Das Nutzen aller Materialien für diese Kurse ist daher nicht gestattet. Matten sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. In allen anderen Kursen ist jeweils das Arbeitsmaterial selbst mitzubringen und nur von einer Person zu nutzen.
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren, die hygienisch sichere Müllentsorgung ist sicher zu stellen.
- Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern

#### **5. Hygiene im Sanitärbereich**

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur 1 Personen aufhalten darf.
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

#### **6. Verhalten im Schulhaus und anderen öffentl. Gebäuden**

- Ab dem Betreten des Schulgeländes wie auch der Musikschule und anderen Gebäuden gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot (mindestens 1,5 m).
- Die Gebäude dürfen nur zum Kursbesuch betreten werden, der Kursraum ist auf direktem Wege aufzusuchen. Ggf. für den Schulbetrieb erforderliche Sperrzeiten sind zu beachten. Aktuell dringend zu vermeidende Zeiten an der Schule Danziger Straße:
  - 7:30 – 8:15 Uhr und
  - 10:15 – 10:40 Uhr.

- Eine Gruppenbildung ist zu vermeiden.
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände.
- Das Wegekonzept des jeweiligen Gebäudes ist einzuhalten.

#### **7. Kommunikation der Verhaltensregeln und Sicherheitsvorkehrungen**

- Die Regeln sind allen relevante Gruppen bekannt zu machen. Dies sind im Besonderen: vhs-Personal, Kursleitende, Teilnehmende, Reinigungspersonal.
- Geeignete Mittel der Bekanntmachung: Merkblatt an Kursleitende und Teilnehmende, Aushang in den Kursräumen, Veröffentlichung auf der Webseite, Unterweisungsprotokoll und Arbeitsanweisung, Aufnahme in die AGBs.
- Der Hygieneplan ist mit der Vorstandschaft der vhs Eching abzustimmen.
- Der Hygieneplan ist mit der Gemeinde Eching und Gemeinde Fahrrenzhausen als Hausherrin gemeindlicher Räume abzustimmen.
- Eine Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss vom Kursbetrieb führen.
- Kursleiter\*innen und Teilnehmer\*innen sind auf die Gefahren für Risikogruppen hinzuweisen.

#### **8. Interne Angebotsauswahl**

- Überprüfung der Kurse auf ihre Ausrichtung explizit auf Risikogruppen hin.
- Abstandsregelung und Kontaktvermeidung sind in der Konzeption zu beachten.
- Gemeinsames Nutzen von Arbeitsmitteln sollte nicht eingeplant werden.
- Auch Angebote in blended learning- oder online-Format einplanen.
- Auch Angebote im Outdoor-Format einplanen.
- Nutzungsmöglichkeiten und –bedingungen der Räume in Schulen, KiTas usw. klären

#### **9. Meldepflicht**

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der vhs-Geschäftsführung von den Erkrankten (bzw. deren Sorgeberechtigten) mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der vhs.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

#### **10. Besprechungen und Versammlungen**

- Besprechungen und Konferenzen sollten auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung der 3G-Regeln, der Maskenpflicht und des Mindestabstandes zu achten.